

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ANIOSYME XL3

UFI: 9030-8RT2-FF0V-KKVG

Reinigungs- und Desinfektionsmittel - Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Alcohols, C8-10, ethoxylated, N,N-Didecyl-N,N-dimethylammonium carbonate (3:2),

Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert ,

Inhaltsstoffe: Nichtionische Tenside, Enzyme, Duftstoffe, Desinfektionsmittel,

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Signalwort	Gefahr
Gefahrenbezeichnungen	H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wassergefährdungsklasse	WGK 3

SCHUTZMAßNAHMEN UND ANWEISUNGEN



Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.



Aerosol/Dampf nicht einatmen.
Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)



Augen-/Gesichtsschutz: Korbbrillen, Gesichtsschutzschild
Handschutz: Empfohlener vorbeugender Hautschutz, Handschuhe, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Durchbruchzeit: 1-4 Stunden, Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.3 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.2 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate)., Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.



Haut- und Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Atemschutz: Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich., Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13)., Spuren mit Wasser wegsputzen., Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

ERSTE HILFE



Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach EinatmenAn die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

ABFALLHANDHABUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: